

Börseblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amthliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 28.

Freitag, den 7. April

1837.

Bericht der von der französischen Regierung ernannten Commission zur Berathung der Mittel, durch welche der Nachdruck französischer Bücher im Auslande zu unterdrücken sein möchte.

Es ist in diesen Blättern bereits erwähnt worden, daß die genannte Commission ihre Arbeiten beendigt und dem Minister des öffentl. Unterrichts einen Bericht überreicht hat; jetzt können wir letztern vollständig mittheilen:

Paris, 14. Januar 1837.

Mein Herr Minister!

Die genannte Commission, durch Ihren Beschluß vom 18. Oct. 1836 ermächtigt, hat nunmehr die Thatsachen und Documente gesammelt und nach ausführlicher Debattirung verschiedene Beschlüsse gefaßt, die sie so frei ist der Regierung vorzulegen. Noch vor beendigter Arbeit bemerkte die Commission, daß schon die bloße Anzeige davon ersprießlich wirkte durch den öffentlichen Tadel, den dieselbe gegen einen täglich wachsenden Mißbrauch hervorrief, dessen man bisher noch auf keine Weise Meister werden konnte.

Ein zahlreiches Comité von englischen Schriftstellern hat sich in gleicher Absicht wie das unserige vereinigt und eine Unterhandlung mit dem Congreß von Amerika eingeleitet, des Zweckes: die gegenseitige Beschützung des literarischen Eigenthums zwischen den beiden Ländern herzustellen. Der Mißbrauch des Nachdrucks, den die Gleichheit der Sprache, auf Unkosten der englischen Schriftsteller, in Amerika so sehr begünstigte, wird zum Nachtheil der unsrigen, wegen der Popularität der französischen Sprache, noch thätiger in Europa betrieben. Die Umstände haben diese Räuberei eben so leicht ausführbar als ertragreich gemacht. Auf der Grenze von Frankreich haben sich die Werkstätten des Nachdrucks niedergelassen. Wegen des niedrigen Preises, den eine Fabrication, die nur die Kosten des Materials zu tragen hat, stets gestattet, hat man die Märkte von Europa damit übersättigt; durch den Transit begünstigt, haben die belgischen Nachdrücke sogar das französische Gebiet überschritten. Die Ziffern der Douane beweisen durch ihre Ver-

mehrung, daß diese Handelsverbindung täglich betriebsamer wird. Ja, trotzdem, daß diese fremden Nachdrücke auf dem französischen Büchermarkte gesetzlich verboten sind, gelangen sie doch unaufhörlich dahin, indem sie die Verordnung, welche den Wiedereingang der ausgeführten Bücher französischen Ursprungs, sowie die Einfuhr der französisch geschriebenen, aber im Auslande erschienenen Bücher gestattet, zu ihren Gunsten benutzen. Auf diese Weise hemmt der auswärtige Nachdruck nicht allein die Wirksamkeit unsers Buchhandels nach außen hin, sondern beeinträchtigt ihn auch wahrhaft sogar im Inlande und besonders in den an der Grenze gelegenen Departements.

Daraus erwächst dem französischen Gewerbefleiß ein unermesslicher Verlust an den neuesten und in Europa gesuchtesten Producten unserer Pressen; daraus dem Schriftsteller eine Verraubung seiner legitimen Vortheile, die er von einem Zuwachs des Absatzes erwarten darf; daraus eine Entmuthigung und unvermeidliche Schwierigkeit bei großen Unternehmungen, bei Werken der Wissenschaft und des Luxus zugleich, die, da sie nur einen langsamen Absatz gewinnen können, den eine europäische Concurrenz fördern muß, sich mit einem Male durch schlechte Nachdrücke gehemmt und ausgeschlossen sehen, welche letztere natürlich auf den europäischen Märkten um einen Spottpreis verkauft werden.

Zum Schutz also des im Inlande wie im Auslande beeinträchtigten französischen Buchhandels gegen diese Raubanstalten, die auf unsern Grenzen sich förmlich organisiert haben, eine Reihenfolge entsprechender Maßregeln zu ergreifen, sehen wir uns durch das Handelsbedürfnis, wie durch das Recht der Arbeit und des Talents und durch das Interesse des Kunstfleißes, zu gleicher Zeit aufgefordert.

Es schien, daß diese Maßregeln verschiedener Art sein müßten, nämlich von unserer Seite selbstständig und geschäftig, von Seiten des Auslandes Handels- und Vertragsmaßregeln. In Betreff der erstern trat in der Commission eine starke und entschiedene Meinung auf, die von Seiten Frankreichs eine durchgreifende Initiative verlangte, ganz unabhängig von dem Bedürfnis.

Ehrenwerthe Mitglieder waren der Meinung, daß, da der Nachdruck von Büchern aller Gattungen ein an und für sich

4r Jahrgang.

45